

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannsgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Mittwoch 4-6 Uhr.

Die in Rücksicht eingehender Manu-
scripte macht sich die Redaction nicht
verantwortlich.

Annahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Schriften an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/9 Uhr.

In den Adressen für Zus. Anzeigen:
Die Adressen, Unterstadtstr. 22,
Bismarckstr. 18, p.
nur bis 1/3 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kaufkraft 16.150.

Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 M.,
incl. Frachtlohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbefreiung 30 Pf.
mit Postbefreiung 48 Pf.

Inserte 5 gr. Vertikale 20 Pf.
Größere Schriften laut Inserat-
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redaktionsbrett
die Spaltenzahl 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachnahme.

Nr 256.

Mittwoch den 18. August 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Der offizielle Anfang der diesjährigen Michaelismesse fällt auf den
27. September

16. October.

Während dieser drei Wochen können alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren frei öffentlich feil bieten.

Nachdem der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Woche, vom 20. September an, betrieben werden.

Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Resilocalen in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Witterwoche gestattet.

Zum Einpacken ist das Offenhalten der Resilocalen in den Häusern auch in der Woche nach der Witterwoche erlaubt.

Jede frühere Eröffnung, sowie jedes längere Offenhalten eines solchen Verkaufsortes, ebenso das vorzeitige Auspacken an den Ständen und in den Buden wird außer der sofortigen Schließung jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark oder entsprechender Haft geahndet werden.

Kundwürdigen Speditoren ist von der Hauptzollamtlichen Lösung des Baarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Witterwoche das Speditionsgeschäft hier gestattet.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hartwig.

Bekanntmachung.

Nachstehende Verordnung des königlichen Kriegsministeriums wird hiermit zur Kenntniss gebracht.
Leipzig, am 12. August 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hartwig.

Der § 17 des Quartierleistungsgesetzes vom 26. Juni 1868 hat in Bezug auf die Stelle, bei welcher die Entschädigungsforderungen zur Vermeidung der Verjährung angemeldet sein müssen, zuweilen eine verschiedene Auslegung erfahren.

Es wird daher darauf aufmerksam gemacht, dass die nach dem vorhergehenden § eintretende Verjährung der Entschädigungsforderungen für gewährtes Naturalquartier in der Regel durch die Anmeldung derselben innerhalb der daselbst angegebenen Frist bei dem Gemeindevorstande unterbrochen wird und dass es einer Anmeldung bei der vorgesetzten Communal-Aufsichtsbehörde nur dann bedarf, wenn, wie in den selbständigen Gutsbezirken, die Anmeldung bei dem Gemeindevorstande ausgeschlossen ist.

Kriegsministerium.
von Fabrica.

Die Turkmenen.

Die großartigen Anstrengungen, welche gegenwärtig Russland macht, in Inner-Asien immer festere Fuß zu fassen, um sein Machtgebiet zu vergrößern, finden ihren wichtigsten Ausdruck in der Wiederaufnahme der viel genannten Expedition gegen die Turkmenen. Die Nachrichten in dieser über die ethnographischen Verhältnisse der zu occupirenden Gebiete liegen sehr spärlich. Um so willkommener wird jeder auf wissenschaftliche Anspruch machende Beitrag über die in Rede stehenden Völkerstämme sein. In den Jahrbüchern der kauskasischen Abtheilung der kaiserlich russischen geographischen Gesellschaft finden sich über die Turkmenen, diese rabiaten Gegner der Russen, einige sehr interessante Aufsätze, welche in den westlichen Kreisen bekannt zu werden verdienen und die wir hier auf Grund eines Auszuges in der „Allgemeinen Zeitung“ stützen wollen.

Die ungeheure und unbewohnte Steppe zwischen dem Amu-Darja und dem Kaspiischen Meere ist gleichsam von einem Ringe turkmenischer Nomadenlager umzogen. Durchbrochen ist dieser Ring nur auf der Nordseite, in der Richtung des alten Flussbettes des Amu-Darja (Urba), wo die völlige Wasserlosigkeit des Landes keine Bevölkerung aufkommen lässt. Ueber die numerische Stärke der turkmenischen Stämme lassen sich folgende Zahlen aufstellen: 1) Turkmenen am Amu-Darja: a. Schar 3000 Köpfe, b. Sajatzen und Selen (vom Stamme Tschador) 200 Köpfe, c. Eraren 30,000 Köpfe; zusammen 33,200 Köpfe. 2) Turkmenen im Chanat von Chiva: a. Jomuden (Bairam-Schali) 20,000 Köpfe, b. Gollan 2000 Köpfe; zusammen 22,000 Köpfe. 3) Turkmenen im westlichen Theile des transkaspischen Gebiets: a. Jomuden (Kara-Tschala) 15,000 Köpfe, b. Turkmenen verschiedener Stämme 2000 Köpfe, c. Gollan 4000 Köpfe; zusammen 21,000 Köpfe. 4) Südliche Turkmenen: a. Schal-Tale 30,000 Köpfe, b. Turkmenen von Merw und Scharj 50,000 Köpfe, c. Scharj 13,000 Köpfe; zusammen 93,000 Köpfe. In Summa 170,000 Köpfe oder annähernd 850,000 Köpfe. Dabei sind aber nicht alle turkmenischen Stämme mit inbegriffen, welche im Chanat Chiva wohnen.

In früherer Zeit waren die Turkmenen völlige Herren der Steppe; sie plünderten und raubten bei ihrem Stammesgenossen ebenso gut wie bei Fremden. Für Karawanen war es sehr schwierig, von Chiva nach Orenburg zu gelangen, die Tefingen drangen auf die Halbinsel von Manguschal ein, führten die Kirgisen gefangen mit sich fort und trieben ihre Heerden weg; auf dem Kaspiischen Meere trieben die Jomuden ihr Unwesen und griffen die Fischer von Astrachan und vom Ural an. Am meisten aber hatte Persien von den Turkmenen zu leiden. Der ganze Norden von Chorasan und dessen östlicher Theil bis zur Grenze von Herat wurde von ihnen gänzlich verwüstet. In einem einzigen Zuge Plag-Buch, der am Gert-Kad liegt, sind von 460 blühenden Dörfern noch 20 elende Anseidelungen übrig geblieben. Außerdem machten die Tefingen Raub-

jüge nach Chiva und die Scharj nach Bokhara. Die Letzteren drangen sogar in afghanisches Gebiet ein.

Mit der Besetzung von Krasnowodsk und Tschischkilar und mit der Befestigung der russischen Grenzposten auf dem rechten Ufer des Amu-Darja änderte sich die Lage der Dinge bedeutend. Im Osten wurden die am Amu-Darja wohnenden Turkmenen, im Westen die transkaspischen Jomuden zur Ruhe gebracht. Es blieben nur die Tefingen. Nachdem sie zwei große Däsen in ihren Besitz genommen, mehrmals siegreich die Angriffe der Perser zurückgewiesen, die Scharj sich unterthänig gemacht, repräsentiren sie jetzt zwei bedeutende Centren, mit einer Bevölkerung von beinahe einer halben Million, welche bereit ist, im Falle der Noth gemeinsam zu handeln. Nicht zu gedenken der Gefahren, welche hierdurch dem nördlichen und nordöstlichen Theile Persiens drohen, sind die Tefingen jetzt völlige Herren der transkaspischen Steppe; werden sie nicht zur Ruhe gebracht, so ist es nicht nur nicht möglich, die Bewässerung der wasserlosen Gegenden, welche am alten Bette des Amu-Darja liegen, zu unternehmen, sondern auch eine regelmäßige Verbindung durch Karawanen zwischen Chiva und Krasnowodsk rein unthunbar.

Die Turkmenen haben keinerlei Obrigkeit: jeder Turkmen ist völlig unabhängig. Das Einzige, was sie hochachten, ist die Stärke und das Verkommen; aber obgleich sie sich an das Hergebrachte halten, handeln sie doch überall in eigenem, nicht in gemeinschaftlichem Interesse. Dagegen leben alle turkmenischen Stämme in Feindschaft mit einander, ja oft herrscht nicht einmal zwischen den Zweigen der einzelnen Stämme gutes Einvernehmen. Das Verkommen (adat) selbst hat übrigens nur die Gefe für die Beziehungen der Eltern zu den Kindern festgesetzt und ebenso noch für solche Fälle, wo das persönliche oder Familieninteresse mit ins Spiel kommt, wie für Hochzeiten, Begräbnisse, verschiedene Festlichkeiten, die Raubjüge, Vertheilung der Beute etc.; auf das gemeine Wohl aber ist keinerlei Rücksicht genommen, mit Ausnahme einiger Feststellungen, die Ausbesserung der Canäle und die Benützung des Wassers betreffend. Und auch letztere beschränken sich nur darauf, das diejenigen, welche Arbeiter zur Reinigung der schon bestehenden Canäle ausschiden, auch auf die Benutzung des Wassers die gleichen Ansprüche haben wie die Uebrigen. Diese Zustände haben ihren Grund in der halbnomadischen Lebensweise dieses Volkes und dem weiten unermesslichen Raum der Steppe, welche es möglich machen, einen Ort zu verlassen und weiter zu ziehen, sobald die Bevölkerung sich zu sehr vermehrt oder sie sich in irgend einer Weise beengt fühlt. Denn absolut frei und unabhängig will der Turkmen leben und setzt um diesen Preis Alles auf Spiel, wie Dies auch ein turkmenisches Sprüchwort besagt: „Der Turkmen braucht weder den Schatten der Bäume noch den Schut der Obrigkeit.“

Die Turkmenen sind alle Sunniten, aber Priester (Mollas) sind sehr wenige unter ihnen, überhaupt genießen die Geistlichen keine besondere Achtung bei ihnen; ist aber der Mollah ein kluger Mann

und versteht er zu reden, so gewinnt er manchmal Einfluss und bekommt den Titel „Jschan“ d. h. ein von Gott erwählter und bei Gott beliebter Mann, dem Alles gelingt. Aber auch sein Einfluss erstreckt sich nicht auf Alles, und es erfordert viel Takt von seiner Seite, zu wissen, wo er seinen Einfluss gebrauchen darf und wo nicht. Bei ihren Raubjügen sammeln sich die Turkmenen um einen oder zwei Führer, die Serdare, welche durch ihre Erfahrung und Kenntniss der Wege bekannt sind. Gewöhnlich machen diese Serdare bekannt, dass sie einen Raubzug zu unternehmen gedenken, und laden diejenigen, welche dazu Lust haben, ein, sich mit ihnen zu verbinden. Es geschieht aber auch, dass die von Arbeit freien Menschen sich zu einem Raubzug entschließen und einen angesehenen Serdore zum Anführer wählen. Diesen gehören sie während des ganzen Raubzugs und lassen ihm einen besonderen Theil von der Beute zukommen. Mit Beendigung des Zugs aber hört alle Bedeutung der Serdore auf, wenn sie nicht etwa zur Zahl der erwählten Chane oder Kestellen gehören. Auf diese Weise erinnern die Turkmenen, welche keine erblichen Chane noch abgeforderte Stände haben, an jene Naturvölker, bei welchen die gesellschaftlichen Einrichtungen und Ordnungen der civilisirten Völker noch nicht Eingang gefunden haben. Ansehen gewinnt man bei diesen räuberischen Söhnen der Steppe nur durch kluge Raubzüge, durch Ausdauer, durch Kenntniss der Wege durch endlose Steppengebiete und Gewandtheit, nicht aber durch Alter und Geburt, aber auch ein solches Ansehen giebt keine persönliche, geschweige denn erbliche Gewalt. Wie weit die Russen dieses Naturvolks auf eine höhere Entwicklungsstufe führen werden, muß die Zeit lehren; einstweilen hat Russland mit einem zähen, tollkühnen und graulamen Gegner zu thun, der vor keinem Mittel zurückschreckt, um ein Gebiet zu vertheidigen, welches er sein nennt, so weit ihn sein Ross trägt und so weit der Himmel blau ist.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 17. August.

Indessen die orientalischen Angelegenheiten sich unter dem Drucke der Congressmächte mißsam abhospeln, beginnen an den zuständigen Stellen die Vorbereitungen für die im Herbst zu eröffnende parlamentarische Campaigne. Neuere und zugehende zuverlässige Mittheilungen bestätigen, dass die bestimmte Absicht besteht, Berufungstag und Arbeitspensum des preussischen Landtages so einzurichten, dass derselbe spätestens Ende Januar dem Reichstage Platz machen kann. Man ist geneigt, daraus zu schließen, dass die Regierung es auf eine möglichst lange Dauer der Reichstagsession angelegt hätte, um innerhalb derselben an jeden Preis ihre Steuerprojecte zur Durchberatung zu bringen. So viel ist wohl gewiß, dass die Regierung diesmal sich nicht damit zufrieden geben wird, ihre Vorlagen in irgend einer Form „begraben“ zu sehen, vielmehr dürfte sie darauf bestehen, dass der Reichstag zu einer förmlichen Abstimmung über dieselben gelange. Man erinnert sich ja, dass Fürst Bismarck nicht

übel gewillt war, dem Reichstage diese Zwangsarbeit zuzumuthen, und nur durch die augenscheinliche Unmöglichkeit, nach Pfingsten noch eine beschlussfähige Mehrheit zusammen zu bringen, sowie durch das Interesse seiner kirchenpolitischen Vorlage davon abgebracht wurde. So viel dürfte aber bei diesen Vorgängen dem Reichsanwalt auch materiell klar geworden sein, dass er mit dem gegenwärtigen Reichstag seiner Seite hin zum Abschluß seines Steuerreformprogramms kommen kann, da der rechte Flügel der nationalliberalen Fraction nicht stark genug ist, um mit den Conservativen eine Mehrheit zu geben, und die Ultramontanen, von anderen Hindernissen abgesehen, den salto mortale schwerlich gerade vor den Neuwahlen werden machen wollen. Als letzten Grund der frühen Reichstagsberufung darf man daher immer noch die Absicht annehmen, die Auflösung möglichst zeitig im Frühjahr erfolgen zu lassen, damit die bei regelmäßigem Ablauf der Legislaturperiode erst nach dem 30. Juni fallenden Wahlen so früh vollzogen werden können, um einer neuen Session für Spätsommer und Herbst Raum zu geben.

Spectell kann noch gemeldet werden, dass die Mitglieder des preussischen Staatsministeriums, welche sich zum größten Theile auf Reisen befinden, Ende September wieder in Berlin verammelt sein werden. Es werden alldam die erwähnten Vorarbeiten für die Landtagssession annehmen, zunächst die Vorbereitung des Budgets. Von Seiten des Cultusministeriums scheinen größere Vorlagen nicht beabsichtigt zu werden; jedenfalls wird nach der „N.-Z.“ von einer neuen kirchenpolitischen Vorlage nicht zu Rede sein. Auf dem Gebiete des Unterrichtsweesens ist es die Real- schulfrage, welche fortwährend die Aufmerksamkeit unerbittlich blies, wird im landwirtschaftlichen Ministerium einer Umarbeitung unterzogen; sie wird voraussichtlich, und namentlich wenn die Regierung sich die Beschlüsse des Herrenhauses eignen sollte, zu sehr lebhaften Prinzipienkämpfen führen. Die Denkschrift über die Organisation der Staatsbahnen bahndirektoren wird sich dem Anschein nach sehr umfangreich gestalten.

Ueber die Fractionenverhältnisse im Reichstage sind in letzter Zeit vielfach falsche Angaben verbreitet worden. Wie jetzt feststeht, haben sich dieselben seit dem Schlusse der letzten Session in folgender Weise gestaltet: Deutschconservative 58 (früher 58), Reichspartei 48 (früher 51), Nationalliberale 85 (früher 83), liberale Gruppe Schanz-Will 15 (früher 15), Fortschrittspartei 26 (früher 22), Centrum 101 (früher 100), Polen 14 (früher 14), Socialdemokraten 10 (früher 9), keiner Fraction angehörig 37 (früher 30). Erledigt sind zur Zeit drei Mandate, und zwar die des Abgeordneten v. Mottow (conservativ) für den Wahlbezirk Marienwerder-Stuhm; des Abgeordneten Schmiedel (Reichspartei) für den 22. Wahlbezirk des Königreichs Sachsen; die des Abgeordneten Finckelstein (Reichspartei) für Sachsen-Altenburg.

Die Sendung deutscher Beamten nach Konstantinopel bildet noch immer das Thema der großen Tagesorgane des Auslandes. Interessant